

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/070

öffentlich

VE- Plan Nr. 7 "Tarres Resort" Erneuerung der Anlage zum Schutz des NSG am Strand hier: Gestaltung und Unterhaltung der Anlage

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	07.05.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	27.05.2021	Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	18.05.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Untersuchung im Rahmen der FFH-Prüfung zum Vorhaben „Tarres Resort“ sowie die Ergebnisse aus den ursprünglichen Planungen B-Plan Nr. 12 „Weiße Wiek“ belegen eindeutig, dass eine Abgrenzung zwischen nutzbarem Strandbereich und dem einstweilig unter Schutz gestellten Naturschutzgebiet gegeben sein muss. Bislang ist dies mit einem Bauzaun geregelt und bedarf der Verbesserung. Die Genehmigung für die Bauzaun-Anlage sagt aus, dass bis zu einer Wassertiefe von 50 cm die Sperranlage errichtet werden soll. Die Bauausschuss-Mitglieder empfehlen der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:...

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Ausbau des Absperrwerkes zwischen Strandbereich und einstweilig unter Schutz gestellten Naturschutzgebiet wie folgt durchzuführen:

1. Im Bereich des Deiches wird ein niedriger Zaun aus Eichenspaltpfählen mit Knotengeflecht errichtet.
2. Im Dünenbereich bis zum Spülsaum sollen Buhnen eng an eng aufgestellt werden, in einer Höhe von 1,20 m; ab dem Spülsaum bis zu einer Wassertiefe von 50 cm sollen ebenfalls Buhnen aufgestellt werden, mit Abständen von 30 – 50 cm, so dass die Strömungsdynamik möglichst wenig beeinflusst wird (beispielhafte Fotos sind beigefügt).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Ideenfindung für die Maßnahme am Strand im Bereich des Hundestrandes auf Höhe des geplanten Tarres-Resorts öffentlich
2	Maßnahmen zur Möglichkeiten des Schutzes des NSG vor Betretung öffentlich
3	Vergleich der LRT-Ausweisungen d. Managementplanes (2006) v. IfAÖ und StALU öffentlich
4	2021-05-11-Abgrenzung-NSGTarnewitzer Huk-S24-25 öffentlich